

E 13 (B)/215

*Der schweizerische Gesandte in Rom, S. Bavier,
an den Vorsteher des Departements des Äussern, N. Droz*

B Confidentiel

Rom, 29. Februar 1888

Gestern Abend 9^o habe ich Ihnen telegrafirt, der Text des chiffirten Telegramms ist in meinem Brief vom 28^{ten} enthalten.¹

Um 10^o erhielt ich dann Ihr in Bern um 4,45 aufgegebenes Telegramm², das trotz der von Ihnen verlangten Urgenz doch über 5 Stunden Zeit brauchte. Es lautet (chiffirt):

Possédons télégramme 27³ vous donnons instructions suivantes. Primo: si un accord avec France stipule statu quo pour machines et tissus coton vous concluez un provisoire de trois mois au plus aux conditions offertes par Crispi le 21⁴ tout en demandant ancien droit pour tessuti, tullì e mussole ricamati a catinella mais en acceptant une taxe unique de quatre cent cinquante francs pour tessuti ricamati a punto passato. Nouvelle classification ricamati inacceptable. Secondo: si un accord avec France stipule augmentations considérables pour machines et tissus coton unis vous concluez un provisoire aux mêmes conditions mais en réservant les droits suisses pour Wermouth et en refusant d'omettre les parquets et les élastiques du Tarif A⁵. Tertio: si négociations avec France sont rompues vous accepterez conditions offertes par Crispi seulement si statu quo machines et tissus coton unis est concédé à nous et en stipulant les conditions ci-dessus pour broderies. Quarto: si Crispi refuse vous déclara-

1. *Beide Schriftstücke nicht abgedruckt.*

2. *Nicht abgedruckt.*

3. *Nicht abgedruckt.*

4. *Vgl. das Schreiben von Bavier an Droz vom 21. 2. 1888 (E 13 (B)/215).*

5. AS 1883—1884, 7, S. 406.



rerez que dès le 1 Mars nous traiterons l'Italie sur pied nation la plus favorisée sauf réciprocité. Droz.

Um den Irrthum zu vermeiden, dass mein um 9^o aufgegebenes Telegramm, eine Antwort auf vorstehendes sei, telegrafirte ich Ihnen nachdem wir letzteres dechiffriert hatten, um Mitternacht⁶:

Votre télégramme s'est croisé avec le mien.

Da mir Bedenken aufgestiegen waren ob man uns die Meistbegünstigung zugestehe, schrieb ich in der Frühe heute an Crispi ein Billet in welchem ich sagte, dass wir, um die guten Beziehungen möglichst wenig zu stören, wie diess ja in beidseitigem Wunsche liege, vorschlagen die Behandlung auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation vom 1. März an zu vereinbaren. Er liess mich dann sofort ersuchen in den Palazzo Braschi zu kommen, wo der Ministerrath unter seinem Präsidium versammelt war. Als ich ihn dort traf sagte er mir, er wolle um dem Bundesrath zu beweisen, wie der Gang unserer Verhandlungen den Sympathien für die Schweiz keinen Abbruch thue, diese Bedingung annehmen & sofort diessbezügliche Aufträge an alle Zollstätten ertheilen. Nachmittags kamen dann Ellena & Castorina im Auftrag des H^r Crispi mit dem Entwurf des Protocolls zu mir, den ich genehmigte & der nun ausgefertigt wird.

In Bezug auf Frankreich sagte Crispi, dort sei der Fall ein ganz anderer als bei der Schweiz & man werde den masslosen Forderungen damit antworten, dass man den Generaltarif für den französischen Import sehr bedeutend erhöhe. Mit uns werde er stets gerne unterhandeln & zweifle nicht daran, dass wir, in nicht ferner Zeit, einen Vertrag abschliessen können. Bei der uns vorgeschlagenen Basis, müsse aber von uns *ausdrücklich* auf die Cotons & Maschinen *verzichtet* werden, denn *nur* in diesem Falle sei eine Prorogation zulässig. Ich sagte, dass wir auf diese «voci» nicht verzichten können; indessen erwarte ich noch Ihre telegrafische Antwort auf seinen Vorschlag den ich Ihnen gestern telegrafirt habe & werde diese Antwort ihm heute Abend eröffnen.

Die neben dem Generaltarif für die französische Einfuhr vorgesehene Erhöhung beträgt auf den wichtigsten Artikeln 50%, während dem der Schweiz gegenüber der *G[eneral]*Tarif nicht erhöht wird. Ich war so eben auf dem Handelsministerium um das détail der wichtigsten Erhöhungen zu erhalten & man versprach mir dieselben noch heute mitzuthemen, so dass ich sie wahrscheinlich am Fusse des Briefes & vorher noch telegrafisch Ihnen berichten kann.

Um 5 Uhr erhielt ich Ihr Telegramm⁷ das am Schluss lautet:

déclarez formellement que nous traiterons l'Italie comme nation la plus favorisée sauf réciprocité et télégrafiez réponse formelle du Président conseil.

Ich glaubte nun, da Crispi eine Unterzeichnung eines Protocolls⁸ verlangte, nicht zu fehlen wenn ich dieselbe vollzog & telegrafirte Ihnen überdiess um Vollmacht⁹, weil Crispi obschon ich ihm erklärt *hatte dass ich zur Unterzeichnung berechtigt sei*, diese Formalität verlangte, inzwischen aber sich zur Unterzeichnung bereit erklärte, nachdem ich ihm versprochen die Vollmacht beizubringen.

6. Nicht ermittelt.

7. Nicht ermittelt.

8. Vgl. den Annex.

9. Nicht abgedruckt.

810

3. MÄRZ 1888

Ich bedauere unendlich wenn ich damit gefehlt habe, Schuld daran ist zum Theil die Langsamkeit des Telegrafs. Wenn Sie meine Unterschrift désavouiren bin ich in einer sehr fatalen Lage gegenüber dem Ministerium! Materiell bleibt sich die Sache ja gleich.

Ich habe das Bewusstsein mein Möglichstes in guten Treuen gethan zu haben & es ist mir höchst peinlich, dass der Schluss der Verhandlungen nun ein so unerwünschter ist!¹⁰

ANNEX

*Der schweizerische Gesandte in Rom, S. Bavier,
an das Departement des Auswärtigen*

Empfangskopie
T

Rome, 1^{er} mars 1888, 9 h 55
(reçu: 1^{er} mars 1888, 11 h 30)

Reçu votre télégramme¹¹ à 8,30 heures voici teneure Convention commerciale entre Suisse et Italie S.M. roi Italie et Conseil fédéral suisse désidérant [!] en vue échéance imminente traité commerce régler rapports entre deux pays en matière douane vut noine [sic] etc lesquelles après s'être communiqué pleins pouvoirs trouvés en bonne et due forme sont convenus des articles suivants. Art 1 les hautes parties contractantes s'assurent mutuellement le traitement nation plus favorable [!] pour tout ce qui concerne importation exportation transit. Art 2 présente convention entre en vigueur sous réserve accoplessivement [!] formalités constitutionnelles dans deux pays 1 mars.

10. *Bemerkung von Bavier am Schluss des Schreibens*: Ihr Telegramm, welches mir die Unterzeichnung untersagte, erhielt ich um 6³/₄ nachdem ich um 6 unterzeichnet hatte. *Vgl. auch Nr. 365.*

11. *Nicht abgedruckt.*